



## Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 13.09.2019

Newsletter des Deutschen Psychotherapeuten Netzwerks – Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

### Schlagzeilen:

- [Eilmeldung - Datenschutzbeauftragte der Länder: Ärzte und Psychotherapeuten sind für die Sicherheit in der TI verantwortlich](#)
- [Bundesrat: Datenschutz mangelhaft, höhere Strafabzüge abgelehnt!](#)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen! Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:  
[newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an  
[keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)  
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:  
[newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de](http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

---

### **Wichtige Links:**

Hier finden Sie auf unserer Internetseite alle wichtigen Links, die bei der täglichen Arbeit helfen sollen:

[Abrechnungstexte und Links](#)

[Telematik-Texte und Links](#)

[Textes und Links des Berufsverbandes](#)

## [Antragstellung und Gutachterverfahren](#)

## [Letzter Newsletter](#)

## [Newsletterarchiv](#)

**Wir bemühen uns, auf der Internetseite alle wichtigen Links einzustellen, die auch im Newsletter erwähnt sind. Bitte benutzen Sie die Links auf der Webseite, falls die Links im Text des Newslettes nicht funktionieren.**

---

**Hinweis:** Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit und treten dem Netzwerk bei. Wir sind jetzt ein anerkannter Berufsverband für psychotherapeutisch Tätige. Die Beiträge können Sie steuerlich absetzen!

Die Mitgliedschaft gibt es ab 10 €/Monat:

[Mitgliedschaft online beantragen](#)

Antragsformular zum Selbstaussdrucken:

[Formular zum Ausdrucken](#)

Sie können uns auch durch eine kleine **Spende** unterstützen. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13  
- BIC: DAAEDEDXXX)

---

**Telematik: anschließen lassen ja oder nein**

-

Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)



Soll ich mich anschließen lassen oder nicht – eine für viele quälende Frage, die die meisten spontan mit Nein beantworten würden.

Technik soll funktionieren und sie soll sicher sein. Was nutzt ein Ultraschallgerät, das immer wieder beim Anwenden ausfällt und neu gestartet werden muss. Oder würden Sie ein Röntgengerät verwenden, von dem bekannt ist, dass es Sicherheitsmängel hat? Wir wollen in diesem Buch sachlich informieren, wie die Technik funktioniert. Welche Vorteile sie bringt, welche Nachteile. Und mit welchen (derzeit bekannten) Gefahren zu rechnen ist.

Wir wollen niemanden von irgendetwas überzeugen – nur sensibilisieren. Und wir wollen aufzeigen, wie der Praxis-Alltag mit der Telematik aussehen könnte. Und Lösungen dagegen stellen, wie eine Praxis ohne Telematik- Anschluss (weiter) funktionieren, kommunizieren und abrechnen kann. Wir werden aufzeigen, welche Kosten entstehen, wenn Sie sich an die Telematik anschließen lassen. Vor allen Dingen werden wir die Kosten, die der Praxisinhaber selbst tragen muss aufzeigen. Und die Kosten gegenüberstellen, die entstehen, wenn Sie sich nicht an die Telematik anschließen lassen.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen! Die gedruckte Ausgabe kann nicht mehr fristgerecht hergestellt werden, daher veröffentlichen wir nur noch die Ebook-Ausgabe

**Ebook\* 1,99 €**

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

hier bestellen:

[Ebook bestellen](#)

\* kein Ebook-Reader erforderlich

**TELEMATIK-BUCH des Netzwerks  
Gesundheitsdaten online**



**Als Buch (14,99 €)**

[Buch bestellen](#)

**Als Ebook (10€)**

[Ebook bestellen](#)

---

### **HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):**

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

[EU-Datenschutzgrundverordnungs-Paket psychotherapeutische Praxis bestellen](#)

---

### **Netzwerk sammelt Patientenmeinungen zur Telematik „Mitmachen bei der elektronischen Patientenakte?“**

Um politisch und in der Öffentlichkeit ein Bild zu bekommen, ob Versicherte überhaupt bereit sind, ihre Daten in der elektronische Patientenakte speichern zu lassen, haben wir eine Umfrage erstellt

Bitte diesen Link weitergeben:

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Gleichzeitig haben wir noch ein Merkblatt für Patienten erstellt. Und zwar in DIN 4 Größe erstellt, mit jeweils 2x dem Hinweis und den Link, so dass Sie es durchschneiden können und so Papier sparen.

### **Links:**

[PDF-Blatt zum ausdrucken](#)

[Download als Zip-Datei](#)

---

### **Netzwerk sammelt auch weiterhin Telematik-Verweigerer**

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte diesen Link zur Meldung benutzen:

<https://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

---

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: [post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

**Ältere Newsletter** erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <https://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

---

Die Themen heute:

### **Editorial – in eigener Sache**

- [Jahreshauptversammlung 19.09.2019](#)
- [Verfassungsbeschwerde – Nachfrage - Nachtrag](#)

### **Telematik, Patientenakte und Datensicherheit**

- [Eilmeldung: Datenschutzbeauftragte der Länder sagen Ärzte und Psychotherapeuten sind für die Sicherheit in der TI verantwortlich](#)
- [Im Westen nichts Neues – das Schweigen der Hammel. Der Kommentar](#)
- [Weigerung zur Speicherung von Daten in der staatlichen Gesundheitscloud \(Telematik\): Drohung mit Zulassungsentzug und Entzug der Approbation](#)
- [Doppelwatschen von Länderkollegen für den Bundesgesundheitsminister: Datenschutz mangelhaft, höhere Strafzüge durchgefallen](#)
- [Doppelwatschen – der Kommentar](#)
- [Auf dem \(Aktien\)index: CGM \(Compugroup\) steigt in M-Dax auf](#)
- [Einmal alles, bitte: Seehofers Pläne für IT-„Sicherheit“ und Verfassungsschutz](#)
- [Ärzte werden weiterhin Konnektoren benötigen – glaubt die CGM](#)
- [GCM wird auch weiterhin Ärzte, die Konnektoren kaufen, benötigen - der Kommentar](#)
- [Erotherapeuten und Physiotherapeuten betteln um Teilnahme an staatlicher Gesundheitscloud \(Telematik\)](#)
- [Schließen wir doch alle einfach alle an – die Satire](#)

### **Terminservicestellen, eigene Telefonsprechstunde und Terminvermittlung**

- [Erratum – Fehler in den Links](#)

## Rechtliches

- [Zwangsmitgliedschaft in Pflegekammer ist rechtens](#)
- [Urteil aus Bonn Können sich Ärzte bald aus der Jameda-Liste austragen lassen?](#)

## Abrechnungsfragen

- [Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Krankenkassen oder KVen](#)
- [Honorar-Erhöhung um 1,52% – Kritik vom Hartmann-Bund](#)

## Intervisionsgruppen - Qualitätszirkel

- [Aufbau eines neuen Qualitätszirkels in Leverkusen](#)

## Termine

- [Jahreshauptversammlung 19.9.2019](#)

## Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- [Elternzeitvertretung und anschließendes Jobsharing in Witten angeboten](#)
- [Suche halben KV-Sitz im Raum Köln/Bonn/Rheinisch Bergischer Kreis](#)
- [Koblenz: halber Sitz abzugeben](#)
- [Psychologischer Psychotherapeut \(w/m\) gesucht](#)

## Buchempfehlungen und Filmtipps

- [Be-reicherung: Dokumentar-Film über den umstrittenen Psychoanalytiker Wilhelm Reich](#)

---

## Impressum

## Netzwerkertreffen

---

# Editorial – in eigener Sache

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in letzter Zeit bekommen wir immer mehr Zuschriften, die sich nicht nur für unsere Arbeit und unseren Einsatz für den Beruf bedanken, sondern denen auch ein gesellschaftskritisches Engagement des Netzwerkes nicht entgangen ist. Dies war ursprünglich nicht beabsichtigt, sondern hat sich im Laufe der Zeit so entwickelt. Ähnlich wie sich die Entwicklung vieler Therapien und Patienten im Verlaufe der Behandlung nicht voraussehen lässt. Ich selbst bin auch froh darüber, dass sich immer mehr Kollegen auch der politischen und öffentlichen

Diskussion stellen, Kritik üben und gesellschaftliche, soziale, ökonomische oder politische Prozesse nicht als einen Teil des öffentlichen Lebens sehen, das „in der Therapie nichts zu suchen hat“. Doch das ist – wie wir sicherlich alle zugeben müssen – falsch. Denn gerade gesellschaftliche Umstände spielen in das Leben, die Lebensentwürfe und Lebensverläufe unserer Patienten deutlich mit hinein. Auch eine Reduktion auf einfache Lernvorgänge oder Störungen in der normalen psychischen Entwicklung sind nicht die einzigen Ursachen für die Entstehung von Leiden. Denn auch Letztere stehen immer in einem gesellschaftlichen Kontext, der nicht verleugnet werden kann. Und – wie ich finde – auch nicht verleugnet werden darf. Wir sollten mutig und offen Stellung beziehen und auch so Partei für unsere Patienten ergreifen. Ein besonderes Ärgernis ist in diesem Zusammenhang die Verleugnungsstrategie neoliberaler Bestrebungen zu sehen, dem Individuum selbst „Schuld“ für eigenes Versagen oder Leid zuzuschreiben. Von „Schuld“ spreche ich ohnehin nicht gerne – dies ist etwas für unreife Argumentationsstrategien oder für den Staatsanwalt – ich spreche lieber von Verantwortung. Verantwortung kann nur derjenige übernehmen, der auch Kontrolle über die Umstände hat. Ein 55-jähriger Ingenieur, der durch zwei jüngere Kollegen (billiger, da vielleicht nur Bachelorabschluss) ersetzt wird, kann sein Schicksal nicht selbst bestimmen. Junge Menschen, die schamlos in Praktikumsstellen „versklavt“ werden (Sie verzeihen mir diese Offenheit), haben auch wenig eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Und auch in unserem Bereich wird Ähnliches erfolgen. Nicht nur, dass der Zwang, Patientendaten künftig in der staatlichen Gesundheits-Cloud einer gierigen und datenhungrigen, finanzorientierten Industrie zu überlassen, sondern auch das Staatsmonopol für die Ausbildung jüngerer Kolleginnen und Kollegen. Wenn tatsächlich der Numerus clausus Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung wird, so werden viele geeignete junge Menschen - die diesen Beruf, so wie wir – gerne ergreifen würden, vielleicht deshalb leer ausgehen, weil sie kein 1,0-Abitur schaffen.

Der Widerstand gegen die staatlichen Eingriffe, insbesondere von unserem Gesundheitsminister in unseren Praxen, aber auch in die gesamte Struktur unserer Gesellschaft zeigt Folgen. Die Gesundheitsminister der Bundesländer stellen sich immer mehr gegen Jens Spahn – ein gutes Zeichen, dass Mut macht. Leider findet immer noch das „Spiel mit der Angst“ statt, wie eine Kollegin weiter unten berichtet, der angedroht wurde, die Zulassung zu entziehen. Diesen Zahn konnten wir ziehen und würden auch mithilfe unseres Justizars dagegen sofort rechtlich vorgehen. Bleiben wir also stark und geschlossen, wehren wir uns weiterhin und schaffen im nächsten Schritt gute und bessere Arbeitsbedingungen für uns und bleiben auch unserem Bedürfnis nach gesellschaftlicher Kritik treu, um Missstände, die sich auch auf die psychische Gesundheit auswirken, weiterhin anzuprangern.

In diesem Sinne  
Dieter Adler

## **Jahreshauptversammlung 19.09.2019**

An dieser Stelle noch einmal die Erinnerung, dass unsere Jahreshauptversammlung am 19.09.2019 ist. Es gibt noch einige Plätze für die direkte Teilnahme in Bonn. Wer online teilnehmen möchte, möge das bitte auch noch mitteilen, damit wir die entsprechenden Kapazitäten vorab buchen können. Ansonsten werden Ihnen die Tagesordnungspunkte und auch die Abstimmungslinks bis spätestens Dienstag nächster Woche zugehen.

In der Mitgliedsversammlung wollen wir über die Entwicklung des Verbandes, die Arbeit des Vorstandes, das Referentenprinzip, neue Formen demokratischer Meinungsbildungs- und Abstimmungsmöglichkeiten innerhalb des Verbandes sowie weitere Punkte sprechen.

Wichtige Bitte, die wir noch beschließen müssen:

Wir benötigen einen **Kassenprüfer**. Wir bitten um Vorschläge geeigneter Personen. Es darf niemand aus dem Verein selbst sein und sollte auch eine wirtschaftlich geeignete Person sein, das heißt, jemand mit einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung bzw. mit einer Ausbildung in Buchführung. Sie sollte auch Kenntnisse in der Lohn- und Gehaltsabrechnung Angestellter haben. Und das muss natürlich auch eine neutrale Person sein.

Bitte kontrollieren Sie nochmals Ihre E-Mail-Adressen – wir hatten einige Kolleginnen und Kollegen, die entweder gar keine E-Mail-Adresse oder eine Falsche eingegeben hatten – hier können wir natürlich wenig tun. Also nochmals bitte den Mitgliederbereich kontrollieren.

## **Verfassungsbeschwerde – Nachfrage - Nachtrag**

Nachtrag bzw. Nachfrage des Kollegen Georg Moerschner:

Hallo Herr Adler,

ich würde selber gerne auch eine Verfassungsbeschwerde einreichen - wäre dann meine zweite. Daher warte ich auch schon auf die Verabschiedung des Terroristen-Gesetzes mit den Erpressungsregelungen. ICH fände ist hilfreich, wenn von möglichst vielen Ärzteverbänden eine Verfassungsbeschwerde eingereicht würde - sie würde 1. eher (und häufiger?) im TV erwähnt und 2. würden unterschiedliche Aspekte und Argumente vorgetragen. Daher meine Bitte: mailen Sie die Rahmenbedingungen? So weit ich weiß: jedes Gesetz darf innerhalb von 6 Mo. nach Verabschiedung beim BVerfG beklagt werden? von jedem Betroffenen? oder jede/m?

Herzl. Dank

Georg Moerschner

**Antwort:** Lieber Kollege,



vielen Dank für Ihr Schreiben. Sie liegen in allen Punkten richtig: Sowohl was die juristische Einschätzung anbetrifft als auch die Idee, dass sich möglichst viele Initiativenverbände daran beteiligen sollten. Es ist richtig, dass eine Verfassungsbeschwerde innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten eines Gesetzes eingereicht werden kann. Dies darf jedermann tun – es hat nur einen Haken: Wird die Beschwerde abgewiesen, so wird eine Gebühr von 2.700,00 € fällig.

Uns ist wichtig, dass eine Verfassungsbeschwerde eingereicht wird, an der sich viele beteiligen. Es macht wenig Sinn, wenn viele Verfassungsbeschwerden mit unterschiedlichen Argumenten eingereicht werden. Daher haben wir ja auch die Vernetzungsinitiative gegründet, die alle Telematikgegnerinitiativen vernetzen soll.

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

---

## Telematik, Patientenakte und Datensicherheit

### **Eilmeldung: Datenschutzbeauftragte der Länder sagen Ärzte und Psychotherapeuten sind für die Sicherheit in der TI verantwortlich**

Berichtet soeben der ärztliche Nachrichtendienst:

Praxisinhaber in der datenschutzrechtlichen Verantwortung für die Telematikinfrastruktur. Aber auch die Gematik sei mitverantwortlich für die Konnektoren  
Ärzte, die ihre Praxen an die TI angeschlossen haben, haften mit beim Datenschutz, sagen die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. Seit Monaten ist strittig, ob die Konnektoren, die als Schnitt- und Verbindungsstelle zwischen den Praxissystemen und der TI dienen, unter die Verantwortung der Praxisbetreiber oder der Gematik fallen. Nun haben sich die Datenschutzbeauftragten zu dieser Frage positioniert: Auf ihrer Konferenz in Mainz am Donnerstag sind die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder (DSK) zur Auffassung gelangt, dass die an die TI angeschlossenen Ärzte datenschutzrechtlich für die Konnektoren in ihren Praxen mithaften. Auch die Betreibergesellschaft entlassen die Datenschutzbeauftragten nicht aus der Verantwortung. Da die Gematik den gesetzlichen Auftrag habe, den operativen und sicheren Betrieb der TI zu gewährleisten und sie in diesem

Rahmen die Mittel für die Datenverarbeitung in der TI wesentlich bestimmt, sei man zu der Auffassung gelangt, „dass der Gematik neben den Betreibern der Arztpraxen eine datenschutzrechtliche Mitverantwortung für die Konnektoren zufällt“, heißt es am Freitag in einer Mitteilung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Das Bundesgesundheitsministerium müsse nun klare gesetzliche Regelungen schaffen. Wörtlich heißt es dazu: Um diese Verantwortungsteilung künftig rechtssicher zu regeln, empfehle die DSK dem Gesetzgeber, hier „eine normenklare gesetzliche Regelung“ zu schaffen.

<https://www.aend.de/article/199367>

## **Im Westen nichts Neues – das Schweigen der Hammel. Der Kommentar**

Wer jetzt erschrocken ist, wacht ein wenig zu spät auf. Schon 2018 hatte die damalige Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff deutlich gemacht, die Gematik GmbH (heute das Bundesgesundheitsministerium) und die Krankenkassen erst ab dem Konnektor datenschutzrechtlich verantwortlich sind, deutlich zu verstehen gegeben.

Der neue Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber SPD schützt die Daten, allerdings nur die aus seinem Amt. Er schweigt. Zu unseren Vorwürfen, die wir ihm zum Amtsantritt überreicht haben, zu unserer Petition und zu den Sicherheitslücken, die der IT-Experte Jens Ernst aufgedeckt hat. Er habe das, so die Antwort auf unsere Nachfrage „an das zuständige Referat weitergeleitet. Da wirken Meldungen der Gematik: „Die Gematik nimmt entsprechende Sorgen von Ärzten ernst.“ Nicht nur wie ein perfides Wortspiel („Ernst“ nehmen), wenn gleichzeitig der Whistleblower Ernst beim Empfang im Bundesgesundheitsministerium mit einem Referenten abgespeist wurde, während es die Gematik nicht notwendig befand, einen Verantwortlichen zu diesem Termin zu schicken.

Eine Cyberrisikoversicherung ist daher sicherlich Pflicht. Diese wird aber nicht erstattet.

Übrigens –nur am Rande: ich habe mich im Zusammenhang mit dem nächsten Artikel mit den Umständen, unter denen eine Approbation entzogen werden kann, befasst. Da wurde einem Münchener Arzt die Approbation entzogen, weil er keine Berufshaftpflichtversicherung hatte. Das Risiko, so die Münchener Richter. Hätte er kennen müssen und sei deshalb verpflichtet gewesen, die Patienten abzusichern. Entzug der Approbation wegen mangelndem Verantwortungsbewußtsein.

Das könnte einem Arzt oder Psychotherapeuten ev. auf „blühen“, wenn er keine Caberriskversicherung hatte, obwohl er die Risiken kannte.

600 bis 1200 Euro muss man dafür jährlich selbst bezahlen. Ein Grund mehr, lieber die 1% Bruttokürzung in Kauf zu nehmen.

## **Weigerung zur Speicherung von Daten in der staatlichen Gesundheitscloud (Telematik): Zulassungsentzug und Entzug der Approbation drohen**

Befürchtet die Kollegin Annette Jung:

Liebe Kollegen, ich bin kurz davor aufzugeben.

Als ich die letzter Quadratalterabrechnung persönlich abgegeben habe und mich von den KV Mitarbeiter belehren lassen musste und ich sagte, die 16 Quartale halte ich noch durch, entgegnete er hämisch, dass das nicht sicher sei, wahrscheinlich würde ich vorher die Approbation verlieren als Telematik"verweigerer". Ich hab mich geärgert, aber hab es weggesteckt. Jetzt lese ich es aber überall. Wie gesagt: Verlust der Approbation, nicht der Kassenzulassung.

Ein Nachbar ist Kriminalbeamter, Betrug im Gesundheitsbereich, nicht mal kriminelle Kollegen verlieren ihre Approbation so schnell. Das hieße, ich kann gar nicht mehr in meinen Beruf arbeiten. Nirgends. Ich habe mein ganzes Leben den Patienten gewidmet. Und jetzt das?

Dann noch eine Frage: kann ich Stammdaten auch mit Personalausweis überprüfen und den Kassen per Post senden, dass ich es überprüft habe?

Viele Grüße  
Annette Jung

### **Antwort: Liebe Kollegin, keine Panik.**

- 1) Ist das kein Abrechnungsbetrug
- 2) Sie können Ihre Zulassung nicht verlieren! Das sind Trump-Drohungen! Wo steht im Gesetz, dass über die 1% Brutto-Honorarkürzung weitere Sanktionen drohen? Im Ehealth-Gesetz auf jeden Fall nicht.

Hier sind einige Dinge zu klären:

1. Darf eine Entziehung der Zulassung nur bei **groben Verletzungen** ausgesprochen werden, z.B. Abrechnungsbetrug
  2. Darf eine **sofortige** Entziehung nur bei **sehr groben** Verletzungen ausgesprochen werden, z.B. Gewalt gegen Patienten
- TI-Verweigerung stellt weder eine grobe noch eine sehr grobe Verletzung der Pflicht dar.

Ein gutes Beispiel, wie so ein Verfahren bei „weniger groben Verstößen“ läuft, ist der Nachweis der Fortbildungspunkte. Wird er nicht erbracht, wird das

Honorar schrittweise gekürzt wird. Nach 8 (!) Quartalen **soll** (nicht muss!) die KV einen Antrag auf Entzug der Zulassung stellen.  
Über die TI gibt es bisher so eine Rechtsregelung nicht!

Grundsätzlich gilt vor Entzug oder Androhung des Zulassungsentzuges

1. Ist der Zulassungsausschuss verpflichtet, die/den Betroffene/n anzuhören.
2. Muss der Zulassungsentzug **zunächst schriftlich angedroht werden** und der/dem Betroffene/n eine Frist gegeben werden. Und zwar schriftlich, nicht durch die öffentliche Amtsanmaßung des Sachbearbeiters mündlich
3. Sind grundsätzlich zunächst immer die **milderen Sanktionsmaßnahmen** anzuwenden: also Androhung, Ruhenlassen der Zulassung usw.
4. Sind die Strafzüge bereits (mildere) Sanktionen.
5. Im Rechtsgebrauch darf niemand **zweifach bestraft** werden. Die Regel heißt „ne bis in idem“, sie steht in Artikel 103 Abs 3. unseres Grundgesetzes:

„(3) Niemand darf wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.“

[https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_103.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_103.html)

Für den Bereich des Strafrechtes ist *ne bis in idem* als **Verbot der Doppelbestrafung** ein fundamentaler Grundsatz eines jeden fairen Strafprozesses. Er findet sich in unterschiedlichen Gestaltungen in allen modernen (Straf-)Rechtsordnungen wieder.

Das Verbot der Doppelbestrafung stellt für den Einzelnen ein subjektiv-öffentliches Recht dar. Die Terminologie ist nicht immer einheitlich, überwiegend wird vom *ne bis in idem* als Grundrecht oder in Deutschland jedenfalls grundrechtsgleichem Recht (Justizgrundrecht) gesprochen, geregelt in Art. 103 Abs. 3 GG. Wegen der Bedeutung für das rechtsstaatliche Strafverfahren ist auch der Begriff des Justiz- oder Prozessgrundrechts gebräuchlich.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Ne\\_bis\\_in\\_idem](https://de.wikipedia.org/wiki/Ne_bis_in_idem)

1% Brutto-Honorarkürzung wäre die erste Strafsanktion, Entzug der Zulassung die zweite.

6. Ein Entzug der Approbation kann nicht durch die KV selbst erfolgen, sondern nur durch die Bezirksregierung. Diese kann ebenfalls nur bei groben Verstößen angeordnet werden. Zuvor gilt auch hier: zunächst Ruhen der Approbation. Entzug der Approbation erfolgt z.B. sexuellem Missbrauch von Patienten, schwerem Abrechnungsbetrug

<https://www.juraforum.de/ratgeber/arbeitsrecht/wann-wird-einem-arzt-die-approbation-entzogen>

Ein Beispiel, wie gering die Gefahr ist, sind die Ärzte Dres. Kern in Bonn, die trotz massivem Abrechnungsbetruges ihre Zulassungen behalten haben. Sie bekamen eine mildere Sanktion durch die KV: Veröffentlichung des Urteils mit Namensnennung in den ärztlichen Nachrichten.

[https://www.aekno.de/fileadmin/user\\_upload/RheinischesAerzteblatt/Ausgaben/2014/2014.09.055.pdf](https://www.aekno.de/fileadmin/user_upload/RheinischesAerzteblatt/Ausgaben/2014/2014.09.055.pdf)

Die Kerns haben nicht nur ihre Approbationen und Zulassungen behalten, sondern durften mehrere MVZs, Notfallpraxen in mehreren großen Krankenhäusern Bonns gründen. Das soll aber keine Anleitung sein!

7. Last but not least:

Wäre ein Zulassungsentzug – erst recht ein sofortiger Entzug - verfassungswidrig (Verstoß gegen Artikel 12 (1) und gegen Artikel 103 (3) Grundgesetz)

**Wir werden in einem solchen Fall sofort Verfassungsbeschwerde einreichen. Und einen Eil-Antrag (Sofortbeschuß ohne vorherige Anhörung der Gegenpartei) auf sofortige Aussetzung des Beschlusses stellen!**

**Fazit:** Bleiben Sie gelassen, sie brauchen auch keine Stammdatenüberprüfung mit Personalausweis usw. durchführen (was würde das auch für ein Klima in der Behandlung erzeugen). Ihr Nachbar kann die Handschellen getrost zu Hause lassen. Machen Sie Ihre Arbeit wie bisher weiter.

## **Doppelwatschen von Länderkollegen für den Bundesgesundheitsminister: Datenschutz mangelhaft, höhere Strafzüge durchgefallen**

### **Datenschutz und Datenmissbrauch: Bundesrat fordert Anpassungen beim DVG**

Ebenfalls auf der Tagesordnung wird dann das **Digitale-Versorgung-Gesetz** (DVG) und der Schutz der Patientendaten stehen. Denn mit der vermehrten Nutzung digitaler Angebote wird es den Kassen möglich, **Versichertendaten** zu erheben, zu speichern, auszuwerten und umfassende, individuelle Gesundheitsprofile der Personen zu erstellen. „Durch die Verwendung neuer unbestimmter Rechtsbegriffe (digitale Innovationen, Versorgungsinnovationen) bleibt unklar, was umfasst ist und was jeweils der Zweck der Datenverarbeitung ist“, kritisieren die Gesundheitsminister und -senatoren der Länder. Unklar bleibe auch die Menge der potenziell zu verarbeitenden Daten. Der Ausschuss sieht daher Risiken für die **Persönlichkeitsrechte** der Versicherten und die Gefahr der Diskriminierung von einzelnen oder bestimmten Risikogruppen.

<https://background.tagesspiegel.de/>

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0301-0400/360-1-19.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0301-0400/360-1-19.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

## **Bundesrat-Ausschuss lehnt höhere Honorarkürzung ab**

**Gegen eine höhere Honorarkürzung für Kassenärzte, die ihre Praxen bis März kommenden Jahres nicht an die Telematikinfrastuktur anschließen, hat sich der Gesundheitsausschuss des Bundesrats ausgesprochen.**

Die Politik müsse erst flächendeckend die Voraussetzung für die TI schaffen – etwa mit schnellem Internet, fordert der Gesundheitsausschuss des Bundesrats.

Die im Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) vorgesehene Erhöhung der Honorarkürzung von 1 auf 2,5 Prozent sei „nicht zielführend“, heißt es in einer Empfehlung des Ausschusses an den Bundesrat. Dieser will sich am 20. September mit dem Kabinettsentwurf zum DVG befassen.

Die vielen Probleme mit dem Anschluss der Praxen der niedergelassenen Ärzte an die TI lägen „sehr häufig nicht in der Verantwortung der Ärzte“, begründet der Ausschuss seine Empfehlung. Betroffen seien vor allem niedergelassene Ärzte auf dem Land, wo der Breitbandausbau noch immer stockt.

Der Ausschuss hält es daher für ein „positives Signal in Richtung der Ärzteschaft und der niederlassungswilligen Jungärzte“, zunächst flächendeckend die Voraussetzungen für den Anschluss zu schaffen und erst in einem zweiten Schritt über mögliche Strafen nachzudenken.

[https://www.aend.de/article/199262?utm\\_source=Abendnachrichten\\_2019-09-09&utm\\_medium=E-Mail&utm\\_campaign=Politiknachrichten](https://www.aend.de/article/199262?utm_source=Abendnachrichten_2019-09-09&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten)

“Diplomatie ist die Kunst, einen Hund so lange zu streicheln, bis Maulkorb und Leine fertig sind.”

Flechter Knebel (amerikanischer Schriftsteller 1911 - 1993)

(Ein ebenso zur TI passendes Zitat wie der Name des Schriftstellers!)

## **Doppelwatschen – der Kommentar**

Es wird enger für Spahn: Bundesrat stellt sich zum dritten Mal gegen Gesetzesentwürfe – der Kommentar.

Nun ist es die dritte „Watschen“, die unser Bundesgesundheitsminister vom Bundesrat bekommt. Die Erste bezieht sich auf das PTG-Reformgesetz. Hier haben die Länder gefordert, dass die künftige Ausbildung der Psychotherapeuten nicht nur elitär an die Universitäten gehört, sondern auch an den Fachhochschulen folgen soll. Jetzt bekommt er die Ohrfeigen für seine Digitalisierungspläne (staatliche Gesundheits-Cloud). Zum einen rügt der Bundesrat den mangelnden Schutz der Patientendaten, insbesondere die „Verwertung“ und deren Umfang. Jens Spahns Länderkollegen wollen auch nichts davon wissen, dass Ärzte stärker bestraft werden, wenn sie sich weigern, an der Gesundheits-Cloud teilzunehmen.

Sicherlich auch ein Erfolg der vielen Initiativen, die sich gegen die Speicherung von Gesundheitsdaten in der staatlichen Gesundheits-Cloud (Telematik) gestellt haben und immer noch stellen.

## **Auf dem (Aktien)index: CGM (Compugroup) steigt in M-Dax auf**

Die Compugroup profitiert weiter stark von der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Nun steigt die Aktie des Softwareherstellers in den M-Dax auf – die zweite Bundesliga der börsennotierten Unternehmen in Deutschland.

Compugroup-Chef Gotthardt: „Der Aufstieg in den MDAX stärkt unsere Marktbedeutung als ‚Digitalisierer‘ in der Gesundheitsbranche.“

Erst vor einem Jahr wurde die Compugroup in den S-Dax aufgenommen, den Auswahlindex für 70 kleinere Unternehmen. Nun folgt am 23. September der Aufstieg in den M-Dax. Er spiegelt die Entwicklung der 60 größten Unternehmen wider, die hinsichtlich Marktkapitalisierung und Orderbuchumsatz auf die 30 Dax-Unternehmen folgen.

Man erfülle damit die beiden erforderlichen quantitativen Aufnahmekriterien Marktkapitalisierung und Handelsvolumen, teilt das Unternehmen am Donnerstag mit.

„Der Aufstieg in den MDAX stärkt unsere Marktbedeutung als ‚Digitalisierer‘ in der Gesundheitsbranche. Dies freut uns und hilft bei unserem Bestreben, die hier liegenden Effizienzpotentiale weltweit zu erschließen und damit auch zukünftig tragfähige und faire Gesundheitssysteme zu ermöglichen“, so Frank Gotthardt, Gründer und CEO der CompuGroup Medical.

Das Unternehmen profitiert nicht zuletzt stark von der Einführung der Telematikinfrastruktur – es ist einer von vier Konnektoren-Herstellern in Deutschland. Die Aktie der CompuGroup Medical SE notierte am Donnerstag mit 52,70 Euro und konnte in den vergangenen drei Jahren um knapp 33 Prozent zulegen, in den vergangenen fünf Jahren betrug der Zuwachs gar 170 Prozent.

<https://www.aend.de/article/199159>

**Kommentar:** Nun, wer hätte das gedacht – Welch schockierende Desillusionierung: Es geht bei der staatlichen Gesundheits-Cloud um Geld – also größere Gewinne für Unternehmen. Wer sein Geld statt in die Telematik in CGM-Aktien gesteckt hat, kann sich freuen: Ihm hat die Telematik wirklich etwas „gebracht“.

## **Ärzte werden weiterhin Konnektoren benötigen – glaubt die CGM**

Große Chance für die Digitalisierung im Gesundheitssystem – oder Klotz am Bein der niedergelassenen Ärzte? Über die Telematik-Infrastruktur wird in der Ärzteschaft nach wie vor heftig diskutiert. Insbesondere Berichte über offenbar falsch angeschlossene Praxissysteme machten in den vergangenen Wochen die Runde. Der änd sprach über das Thema mit Uwe Eibich, dem Vorstand der CompuGroup Medical Deutschland **AG**.

Eibich: "Der ganz überwiegende Teil der Praxen ist inzwischen an die TI angebunden."

### **Herr Eibich, es gibt immer wieder unterschiedliche Zahlen darüber, wie viele Arztpraxen inzwischen an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen sind. Wie hoch ist die Abdeckungsquote nach Ihrer Einschätzung derzeit?**

Ende Juni meldete die gematik rund 100.000 Praxen von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten seien an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen. 20.000 weitere hätten zu diesem Zeitpunkt ihren TI-Anschluss bereits bestellt. Somit wären über 80% der Praxen in Deutschland an die TI angeschlossen. Inzwischen sind es wohl einige mehr. Die CGM hat, als einer von vier Konnektor-Anbietern, mit gut 55.000 TI Paketen neben den eigenen Anwendern auch zahlreiche Kunden anderer SW-Anbieter mit einem TI-Anschluss versorgt.

### **Weshalb gibt es Ihrer Meinung immer noch Praxen, die keinen Anschluss an die TI wollen – und dafür offenbar sogar Honorarabschläge hinnehmen?**

Der ganz überwiegende Teil der Praxen ist inzwischen an die TI angebunden. Bei den restlichen Praxen gibt es nach unserer Erfahrung verschiedene Gründe. Ein Teil der Praxen hat sich schlicht noch nicht entschieden. Es besteht aber auch Verunsicherung, da die TI in den Medien oft mit vermeintlich veralteter Technologie oder Bedenken zum Thema Datenschutz in Verbindung gebracht. Jede neue Technologie mag Risiken mit sich bringen, aber man im Falle der TI überwiegen mittelfristig die Chancen und Vorteile für die Ärzte und Patienten. Letztendlich wurde die TI unter Mitwirkung der Ärzteschaft entwickelt und es wurde sehr viel Wert auf höchste Datensicherheit gelegt. Im Ergebnis ist eine hochsichere Infrastruktur



entstanden, die es nach meiner Kenntnis in vergleichbarer Qualität in keinem anderen Land gibt.

Es gibt aber auch eine Gruppe von Ärztinnen und Ärzten die dem Anschluss an die TI ablehnend gegenüberstehen, weil die Aufgabe der Praxis in Kürze bevorsteht. Es ist es nachvollziehbar, dass man kurz vor dem Übergang in den Ruhestand organisatorischen oder technischen Veränderungen aus dem Weg gehen möchte. Die beste Option für die Abgabe der Praxis ist dies jedoch nicht.

Ich bin sicher, dass die Akzeptanz für die TI steigt, je mehr medizinische Anwendungen für Ärzte und Patienten umgesetzt werden. Und auch viele administrative, heute papiergebundene, Prozesse können digital abgewickelt werden und für Arbeitserleichterung in der Praxis sorgen. Nicht zuletzt werden die Patienten mit Anwendungen, wie den Notfalldaten oder dem e-Medikationsplan auf der eGK die Vorteile digitaler Anwendungen erfahren und nutzen wollen. Dies wird die Attraktivität der TI sehr bald steigern und den TI-Anschluss auch zu einem Wettbewerbsfaktor werden lassen.

<https://www.aend.de/article/199315>

## **GCM wird auch weiterhin Ärzte, die Konnektoren kaufen, benötigen – der Kommentar**

Noch nicht alle Ärzte und Therapeuten – aber fast alle – sind an der Telematik angeschlossen. Weit über 80 % sollen an die Telematikinfrastruktur mittlerweile angeschlossen sein. Die restlichen paar Nichtangeschlossenen haben sich „noch nicht entschieden“, zögern noch wegen veralteter Technologie, zweifeln an Kosten und Nutzen oder zögern noch, weil sie ohnehin bald die Praxis abgeben werden. Diejenigen, die aus Angst um die Datensicherheit oder diejenigen, die es schlichtweg aus Überzeugung ablehnen, dass sensible Gesundheitsdaten in einer angreifbaren, überwiegend im Staatsbesitz befindlichen Gesundheits-Cloud landen sollen. Und vielleicht auch noch als Geschäftsmodell für Konzerne, die ohnehin schon reich genug sind, dienen soll. Mit den gleichen Versuchen an Strategien, die zweifelnde Ärzte und Therapeuten für dumm verkaufen sollen, wird von der anderen Seite her jetzt eine mildere Druckstrategie auf die noch nicht angeschlossenen Behandler ausgeübt. Man rät dazu, schnell zu bestellen, um nicht der 2,5 %igen Strafe anheimzufallen usw. Dabei zeichnet sich sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch im politischen Diskurs mehr und mehr eine ablehnende Haltung der Telematik gegenüber ab. Wie die Bevölkerung dazu steht, wird die von Andreas Meißner initiierte Petition ebenso erbringen, wie die von unserem Netzwerk laufende Patientenbefragung.

## **Einmal alles, bitte: Seehofers Pläne für IT-„Sicherheit“ und Verfassungsschutz**

„Man muss Gesetze kompliziert machen, dann fällt es nicht so auf“, sagte Innenminister Horst Seehofer beim „Zweiten Berliner Kongress für wehrhafte Demokratie“. Ein Satz, der seine aktuelle Politik kaum treffender zusammenfassen könnte: Wenn niemand ein Gesetz versteht, versteht auch niemand seine Tragweite. Bis jemand sich der Auswirkungen bewusst wird, ist es zu spät.

Seehofer bezog sich dabei auf das zweite

Datenaustauschverbesserungsgesetz, mit dem etwa die Datenspeicherungen über Asylsuchende ausgebaut werden sollen. Seine Äußerung passt jedoch auch zu den Entwürfen für das zweite IT-Sicherheitsgesetz und ein neues Verfassungsschutzgesetz.

Der Entwurf für das IT-Sicherheitsgesetz beginnt harmlos. Mehr Personal für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), mehr Informationen über Sicherheitsprobleme für die Öffentlichkeit — Prävention und Information. Doch das ist nur ein Teil des 90-seitigen Papiers vom März 2019. Das BSI soll außerdem die Möglichkeit bekommen, in IT-Systeme einzudringen, um ihre Sicherheit zu testen. Entdeckt es eine Schwachstelle, dürfte es sich zwar nicht auf den Systemen umsehen, aber den Telekommunikationsanbieter kontaktieren, um Nutzer\_innen ausfindig zu machen und zu informieren. Dabei geht es nicht nur um Smartphones oder Computer, sondern um alle Geräte im Internet: vom Babyfon bis zur Überwachungskamera.

Schlecht abgesicherte Geräte sind ein Problem. Werden sie unbemerkt von Angreifer\_innen übernommen, können diese mit ihnen beispielsweise Spam versenden, Server mit massenhaften Anfragen lahmlegen oder Schadsoftware verteilen. Wird sogenannte „Kritische Infrastruktur“ — wie Energie- oder Wasserversorgungsunternehmen — angegriffen, darf das BSI anordnen, dass die Internetanbieter ihre Netzwerkverbindung kappen oder umleiten müssen. Im nächsten Schritt kann das Bundesamt den Provider zur „Bereinigung“ von IT-Geräten verpflichten, per „Installation von lückenschließender Software (Patches) bzw. Löschung von Schadsoftware“. Das greift tief in die Geräte der Besitzer\_innen ein, verletzt das Grundrecht auf die Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen und öffnet die Tür für weitere Eingriffe.

### **Datenlöschung auf Anfrage**

Wer Kommunikationsdienste anbietet, soll ans Bundeskriminalamt melden, wenn dieser Dienst zur „rechtswidrigen Weitergabe oder Veröffentlichung rechtswidrig erlangter Daten genutzt wird“ und die Veröffentlichung unterbinden. Im ersten Schritt dadurch, die betroffenen Nutzer\_innen zu informieren und zum Löschen aufzufordern. Ist das erfolglos, müssten Anbieter\_innen die Daten selbst löschen. Bei Diensten wie Facebook oder anderen öffentlich einsehbaren Plattformen mag das leicht sein. Schwieriger

wird es bei verschlüsselten Messengern wie Signal oder Threema. Dass diese ebenso gemeint sind, steht erst in der Gesetzesbegründung.

Durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung soll eigentlich niemand außer den Kommunikationsteilnehmer\_innen Nachrichten lesen können — auch nicht die Betreiber\_innen selbst. Daher möchte der Innenminister diese zur Zwangsentschlüsselung zwingen. Mit IT-Sicherheit hat das nichts mehr zu tun, im Gegenteil. Durch Sollbruchstellen für Verschlüsselungsmethoden wird Unsicherheit geschaffen. Sie können sowohl von staatlichen Stellen als auch von nicht-staatlichen Angreifer\_innen genutzt werden.

<http://www.lotta-magazin.de/ausgabe/75/einmal-alles-bitte>

<https://m.spiegel.de/video/horst-seehofer-man-muss-gesetze-kompliziert-machen-video-99027664.html>

## **Erotherapeuten und Physiotherapeuten betteln um Teilnahme an staatlicher Gesundheitscloud (Telematik)**

Der Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) hat einen Anschluss an die **Telematikinfrastruktur** für Therapeuten gefordert. Durch die Digitalisierung solle die interprofessionelle Zusammenarbeit gestärkt werden, sagte SHV-Vorsitzende **Ute Repschläger** beim gestrigen Therapie-Gipfel in Berlin. Therapeuten sollten von Beginn an Lese- und Schreibberechtigungen für die **elektronische Gesundheitskarte** (eGK) erhalten. Seit dem 1. Juli sind Vertragsärzte und -psychotherapeuten verpflichtet, die Versichertenstammdaten der gesetzlich Krankenversicherten, die auf der eGK gespeichert sind, aktuell zu halten.

Derzeit würden im Heilmittelbereich für rund **36,6 Millionen Verordnungen** Arzt- beziehungsweise Therapeutenberichte in Papierform übermittelt, heißt es SHV. Im Sinne der **Entbürokratisierung** brauche es daher eine Übermittlung des Arzt- beziehungsweise Therapeutenberichts in elektronischer Form.

Gesundheitsminister **Jens Spahn** (CDU) reagierte ebenfalls beim Therapie-Gipfel auf die Forderung. „Ich verstehe ja, dass alle sagen wir wollen auch an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden“, sagte er. „Aber Sie werden nur nachher mit mir schimpfen, wenn Sie sich dann mit viel Aufwand einen **Konnektor** hingestellt haben und es keine Anwendung dafür gibt“, erklärte er vor den Therapeuten. Daher wolle er „nun nicht alle umfassend verpflichten“ und die Heilmittelbranche erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einem TI-Anschluss verpflichten. Aber es müsse keiner Angst haben, auf Dauer nicht an die TI angeschlossen zu werden, sagte Spahn. *Marie Zahout*

## **Schließen wir doch alle einfach alle an – die Satire**

Demnächst sind also die Logopäden, die Ergotherapeuten, die Physiotherapeuten auch noch angeschlossen. Wer kommt dann: die Lerntherapeuten, Lagastheitherapeuten, Dyskalkulietherapeuten. Eigentlich könnte man auch noch die schulpsychologischen Dienste, die Schulsozialarbeiter, ach was, die Schulen selbst anschließen. Fitnestrainer dürften dann auch nicht fehlen! Und was ist mit Bäckereien und Restaurants? Sie könnten schnell die Allergien der Kunden elektronisch z.B. mit der Speisekarte abgleichen und z.B. sofort per eigener Telematik an die Küche weitergeben. Oder gleich nach den glutenfreien Brötchen greifen. Und warum sollte ich nicht für die nächste Gartengrillparty über die Cholesterinwerte der Nachbarn Bescheid wissen dürfen. Ich erspare peinlich Nachfragen, denn ich wüßte, für wen ich fettarme Rippchen kaufen muss und wer noch ein bisschen mehr Salat vertragen könnte. Und für die Nachbarn, die schon einmal Probleme mit dem Alkohol hatten, könnte ich direkt alkoholfreies Bier und alkoholfreies Sekt ordern. Ganz diskret. Und sie so vor etwaigen Rückfällen bewahren.

In Datingportalen wären die Halodris rasch anhand ihrer Geschlechtsvorerkrankheiten entlarvt, was vielen Enttäuschungen und auch gesundheitliche Risiken ersparen wird.

Und auch wir könnten unseren Teil dazu beitragen. Gerade für die Datingportale: welcher unserer Patienten wohnt noch bei Mutti, wer ist im Bett ein Niete, wer ein Egomane oder gar frigide. Oder pervers. Je länger man über die Vorzüge nachdenkt, je mehr Möglichkeiten fallen einem ein.

Und noch etwas: Wir ermutigen Patienten doch häufig zur Offenheit anderen gegenüber. Warum „helfen wir nicht ein bisschen nach“ und stellen die die Sachen gleich „online“. Dann durchbrechen wir auch die Ambivalenz oder Unentschlossenheit von Patienten. Eine paradoxe Intervention – so zusagen.

Aber warum eigentlich auf halbem Wege stehen bleiben? Und alle Sitzungen gleich auf Youtube stellen. Das würde auch –am Rande bemerkt- den Weg, den Weg zum Supervisor sparen. Denn der könnte sich das ganze ja von zu Hause aus ansehen. Und die Kommentare in einen „Super-Blog“ schreiben, und so einen Diskurs nicht nur mit anderen Kolleginnen und Kollegen pflegen, sondern auch mit dem Patienten selbst, der sicherlich mitlesen wird. „Reflecting Team“ nennt man so etwas in der systemischen Therapie. Das lästige Protokollieren der Stunden würde als nicht zu unterschätzender Nebeneffekt auch wegfallen. Und dem Gutachter kann man Beispiele von Sitzungen per Link schicken. Ausbildungskandidaten könnten Therapeuten „über die Schulter schauen“ und viel „live“ lernen. Und so würde auch mehr Transparenz ins Gesundheitswesen kommen.

Wenn ich weiter nachdenke, könnten Krankenkassen auch ganze Sitzungsserien an Netflix verkaufen und so die Kosten der Therapien ganz einfach wieder refinanzieren. Die Bundesbahn könnte den Groll der auf die verspäteten Züge wartenden Fahrgäste mildern, in dem sie Therapiesitzungen in die Bahnhöfe live einspielt.

Letztlich würden auch wir davon profitieren! Und zwar nicht nur durch die Arbeitserleichterung, sondern auf lange Sicht, weil wir unsere Arbeit einmal realistisch öffentlich darstellen könnten. Statt uns von komplexbeladenen Tatort-Autoren lächerlich machen lassen zu müssen.

Und die Patienten hätten ebenso nur Vorteile davon. Er kann die Sitzungen immer wieder ansehen, was Widerstände enorm senkt und damit die Behandlungsdauer drastisch verkürzen wird. Die lästigen Fragen der Partner („Und, worüber habt ihr heute gesprochen?“) würden ihnen ebenso erspart bleiben, wie paranoide Nervereien, der Therapeut würde eh' nur versuchen oder alles daran legen, die Trennung vom jetzigen Partner voranzutreiben.

Selbsthilfegruppen könnten sich quasi von selbst in der Nachbarschaft bilden. Menschen hätten mehr Mitgefühl für andere, wenn sie erfahren, welche schlimmen Dinge jemand über sich ergehen lassen musste. Beim Bäcker könnten Patienten Mitgefühl, Unterstützung oder einfach nur Tipps bekommen, während der Bäcker die glutenfreien Brötchen einpackt. Um nur einige Beispiele zu nennen. Letztlich wird alles zu einer Verbesserung des gesamtgesellschaftlichen Klimas führen, wovon wiederum auch unsere Patienten profitieren werden.

Und es schafft mehr Rechtssicherheit: bei Schadensersatzforderungen kann sich unsere Berufshaftpflichtversicherung selbst unkompliziert schlau machen, ob sie zahlen muss. Oder auch nicht. Wirtschaftlichkeitsprüfungen würden online erfolgen und den lästigen Weg zur KV ersparen.

Nicht zu unterschätzende Auswirkungen hätte das auch in der Arbeitswelt. Weil z.B. Kolleginnen und Kollegen um die Verletzbarkeit des Patienten bescheid wüßten, wären sie vorsichtiger, würden ihn endlich nicht mehr überfordern oder ausnutzen. Arbeitgeber könnten verkannte Potentiale ihrer Angestellten erkennen und so nicht nur die Angestellten richtig fördern. Sondern würden auch durch bessere Arbeitsleistungen letztlich finanzielle davon profitieren.

Nebenbei: wenn ich einmal krank bin, müßte ich mich nicht mehr zum Briefkasten mit der AU quälen. Mein Arbeitgeber sieht sie ja online.

Das Potential ist noch nicht voll entfaltet. Und je mehr ich nachdenke, je versöhnlicher werde ich mit der Telematik. Ich werde auf jeden Fall weiter über neue Möglichkeiten nachdenken. Und mir gleich nachher eine Webcam kaufen. Und ein Youtube-Konto eröffnen.

Aber da hätte ich einen Vorschlag, der geniale Kostenersparis möglich macht: Es werden nicht nur alle angeschlossen. Sondern auch ganz ohne Telematik. Über ein Internetportal. Google und Facebook würden die Infrastruktur, die Programmierung und den Support sicherlich sofort, gerne und sicherlich sogar völlig „kostenlos“ übernehmen.

Wäre das nicht die eigentliche Lösung: die Patientenakte im Google-Account? Na, wenn wir da früher drauf gekommen wären, das hätte allen viel Arbeit, Ärger und letztlich Kosten erspart. Und das lästige Gemaule der Ärzte und Psychotherapeuten über die Telematik würde endlich aufhören.

Brave new world- Orwell hätte sicher Spaß daran. Oder etwa nicht?

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

**Links:**

**[Telematik-Texte und Links](#)**

**Netzwerk sammelt Patientenmeinungen zur Telematik  
„Mitmachen bei der elektronischen Patientenakte?“**

**<https://www.umfrage-patientenakte.de>**

**Informationsblatt:**

**[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage\\_Patientenakte.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.pdf)**

**[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage\\_Patientenakte.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.zip)**

**Sollten einzelne Downloadlinks nicht funktionieren, klicken Sie bitte auf die Online-Links:**

**<https://links.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>**

---

**Terminservicestellen, eigene Telefonsprechstunde  
und Terminvermittlung**

**Erratum – Fehler in den Links**

Leider gab es in den Links zum netzwerkeigenen Terminvergabedienst einen Fehler: Ich hatte vergessen, die Links bzw. die Ordner freizuschalten. Das bitte ich zu entschuldigen, die Links sind jetzt erreichbar:

Teilnahmebedingungen:

<https://www.therapieplatzvermittlung.de/Dateien/Bedingungen-Terminservice.pdf>

Anmeldung unter:

<https://login.therapieplatzvermittlung.de>

---

## Rechtliches

### **Zwangsmitgliedschaft in Pflegekammer ist rechtens**

Die Proteste gegen die Pflegekammer in Niedersachsen waren breit - nun sind zwei Krankenschwestern gescheitert. Sie haben sich erfolglos dagegen gewehrt, Mitglied der neuen Kammer werden zu müssen.

[https://www.aend.de/article/198822?utm\\_source=Abendnachrichten\\_2019-08-23&utm\\_medium=E-Mail&utm\\_campaign=Politiknachrichten](https://www.aend.de/article/198822?utm_source=Abendnachrichten_2019-08-23&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten)

**Kommentar:** Schade, sonst hätten man gleich „hinterher klagen“ können.....

### **Urteil aus Bonn Können sich Ärzte bald aus der Jameda-Liste austragen lassen?**

Das Arztbewertungsportal Jameda muss sich immer wieder vor Gericht gegen juristische Angriffe von Ärzten und Zahnärzten wehren – bislang mit Erfolg. Ein Urteil aus Bonn könnte dem Geschäftsmodell des Unternehmens aber nun gefährlich werden. Für den änd berichtet Rechtsanwalt Dr. Tim Oehler über den Vorgang:

#### **Landgericht: Delisting des Basisprofils bei jameda**

Viele Ärzte mögen die Benotung im Internet mit Sternen und Kommentaren von Patienten überhaupt nicht. Manche haben sich damit abgefunden – andere gehen gegen einzelne unliebsame Bewertungen auf Bewertungsplattformen vor. Das juristische Vorgehen gegen jede einzelne Bewertung ist zeit- und kostenintensiv. Schöner ist es da, die Bewertungsfrage „gleich an der Wurzel zu packen“ und selbst entscheiden zu können, ob man auf einer Bewertungsplattform gelistet wird. Denn es gilt: kein „listing“, keine

Bewertungsmöglichkeit. Mit dem „Delisting“ hat sich das Landgericht Bonn befasst, was im Folgenden verkürzt dargestellt werden soll.

### **Ästhetisches Arzt-Profil kostet**

Der Kläger ist niedergelassener Facharzt. Die Beklagte betreibt die Website jameda.de. Auf die Website und in die Datenbank der Beklagten werden ein sogenanntes Basisprofil mit allgemein zugänglichen Daten von Ärzten aufgenommen. Dieses Basisprofil besteht aus einer Profilseite des Arztes mit Namen, Fachrichtung und Kontaktdaten der Arztpraxis und einem nicht ausgefüllten Platz für ein Profilbild, der mit der angedeuteten Kontur eines Kopfes ausgefüllt ist.

Beim Premium-Paket kann ein Arzt durch Zahlung eines monatlichen Beitrags von 69 € bzw. 139 € Pakete (Kosten im Zeitpunkt des Urteils) erwerben, die ihm die Möglichkeit einräumen, seine Profilseite ansprechender und auffälliger zu gestalten. Dazu gehört unter anderem das Einstellen eines individuellen Profilbilds, die Anpassung des Inhalts seiner Profilseite, der Publikation von Artikeln, die Möglichkeit der Verlinkung seiner eigenen Praxis-Internetseite etc. Besucher der Website erhalten die Information über den Zahlung-Status über einen mouse-over-Effekt. Danach wird mitgeteilt, dass ein Arzt zahlender jameda Kunde sei und Patienten sich umfangreich über ihn informieren (z.B. durch Bilder und Texte) können. Auch wird erklärt, dass dies keinen Einfluss auf die Bewertungen des Arztes oder seinen Platz in den jameda Ärztelisten hätte.

Der Facharzt nahm als Kläger jameda auf Löschung seines Basis-Zugangs in Anspruch.

### **Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse? Nein**

Das Landgericht hat entschieden, dass dem Kläger ein Anspruch auf Löschung sämtlicher in dem Basis-Zugang vorgehaltenen Personendaten aus Art. 17 Abs. 1d), Art. 6 Abs. 1 DSGVO zusteht. Danach kann die Löschung von Personendaten unverzüglich verlangt werden, wenn diese unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Zunächst einmal konnte die Beklagte die Rechtmäßigkeit ihrer Datenbearbeitung ganz offensichtlich nicht auf eine Einwilligung des Klägers stützen.

Des Weiteren konnte die Beklagte für sich nicht in Anspruch nehmen, eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe zu erfüllen. Denn jameda würde offensichtlich mit ihrer online-Datenbank auch private, auf Gewinnerzielung gerichtete Interessen verfolgen und nicht nur die Öffentlichkeit über Ärzte informieren einschließlich der eingeräumten Möglichkeit, die in Anspruch genommenen ärztlichen Leistungen zu bewerten und zu kommentieren.

### **Nicht (mehr) neutral genug**

Schlussendlich war nach der Kammer des Landgerichts Bonn der Umgang mit den Profildaten des Arztes auch nicht aufgrund einer Interessenabwägung



zwischen den berechtigten Interessen von jameda und den Grundrechten, die dem Facharzt Datenschutz gewähren, erlaubt.

Zugunsten des Klägers waren dessen unternehmerische Freiheit und sein Recht auf Datenschutz zu berücksichtigen.

Auf Seiten von jameda war zwar einzustellen, dass eine Position als „Informationsmittlerin“ vorlag. Diese war jedoch nicht (mehr) neutral, weil sich die gelisteten Ärzte mit ihren Mitgliedsbeiträgen ein ansprechenderes Profil „erkaufen“ konnten.

### **Undurchsichtig und aufgezwungener Wettbewerbsnachteil**

Nach Ansicht des Landgerichts ist diese Besserstellung zahlender Ärzte nicht hinreichend transparent für Besucher der Webseite gestaltet worden durch das Anbringen der Symbole einer „Gold-Plakette“ bzw. „Platin-Plakette“. Denn diese Plaketten suggerieren bei flüchtiger Betrachtung, dass ein Arzt besondere fachliche Qualitäten aufweisen würde.

Nicht neutral wäre es auch, die unfreiwillig in die Datenbank aufgenommenen Ärzte mit dem optisch nicht ansprechenden Basisprofil in einen möglichen Wettbewerbsnachteil gegenüber zahlenden Ärzten, deren Profil ins Bild gesetzt wurde, zu bringen. Denn die nicht zahlenden Ärzte würden unter dem psychologischen Druck stehen, ein weniger attraktives Basisprofil durch die Zahlung der Mitgliedsbeiträge in ein ästhetischeres Premium-Profil zu überführen, um nicht Nachteile im Wettbewerb mit den zahlenden Mitstreitern zu erleiden.

### **Wohin steuern Bewertungsplattformen?**

Das Urteil des Landgerichts Bonn ist nicht rechtskräftig. Es zeigt das seinerzeitige Geschäftsmodell auf. Sollte die Entscheidung in den höheren Instanzen gehalten werden, wird eine Vielzahl von Ärzten und Zahnärzten jameda auf Löschung ihres Basisprofils in Anspruch nehmen, wenn sich das Geschäftsmodell nicht ändert bzw. geändert hat. Denn sie werden nicht einsehen, Teil des Geschäftsmodells von jameda sein zu wollen und zur Optimierung ihres Profils „genötigt“ zu sein. Ob hiermit das Ende der kommerziellen Bewertungsplattformen eingeläutet wird, wird sich zeigen. Wer als Arzt oder Zahnarzt einen Plattform-Betreiber zur Löschung seines Profils oder einer Bewertung zwingen will, sollte sich mit einem Anwalt in Verbindung setzen, der medizinrechtlich und im Datenschutzrecht bewandert ist.

Landgericht Bonn, Urteil vom 28.3.2019 – 18 O 141/18 (nicht rechtskräftig)

*Anmerkung der Redaktion: Jameda ist in allen Verfahren in Berufung gegangen, so dass nun die Oberlandesgerichte entscheiden werden. Im Herbst dieses Jahres soll eine Entscheidung fallen.*

[https://www.aend.de/article/198609?utm\\_source=Abendnachrichten\\_2019-08-14&utm\\_medium=E-Mail&utm\\_campaign=Politiknachrichten](https://www.aend.de/article/198609?utm_source=Abendnachrichten_2019-08-14&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten)

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

---

## Abrechnungsfragen

### Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Krankenkassen oder KVen

Liebe KollegInnen, das Stichwort Wirtschaftlichkeitsprüfung fiel jetzt einige Male im Zusammenhang mit der Abschaffung des Gutachterverfahrens. Bei Kurzzeittherapie und der Gesprächsziffer 23220, des weiteren bei der z.Zt. gängigen Praxis der gesetzlichen Kassen, dass Verlängerungsanträge meist nicht mehr per Gutachter entschieden, sondern von der GKV durchgewunken werden, besteht also auch die Möglichkeit (Gefahr?) einer Wirtschaftlichkeitsprüfung? Was heißt das eigentlich genau? Was wird da wie geprüft und was löst eine solche Prüfung überhaupt aus? Ich wäre für eine Aufklärung sehr dankbar.

Mit herzlichem Gruß,

Dr. phil. Dipl.-Psych. Jutta Wenzel-Bromberger  
Psychologische Psychotherapeutin  
Psychoanalytikerin

**Antwort:** § 106 b SGB V dürfen die KVen und die Krankenkassen die Wirtschaftlichkeitsprüfung bei jedem „Leistungserbringer“ durchführen

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbv/106b.html>

Ausnahme ist die Richtlinien-Psychotherapie:  
Das erfolgt nach § 13 (7) der Psychotherapievereinbarung (PTV)

§ 13 (7)

„Bestätigt die Krankenkasse ihre Leistungspflicht für Psychotherapie aufgrund eines Antragsverfahrens, wird eine zusätzliche Wirtschaftlichkeitsprüfung für die bewilligte Psychotherapie nicht durchgeführt.“

Jeder Art der Richtlinien-Therapie fällt damit nicht unter die Wirtschaftlichkeitsprüfung, auch die KZT wenn sie durchgewunken werden. Denn auch bei einer KZT hat die Krankenkasse ja das Recht, das Gutachterverfahren nach § 13(5) PTV einleiten zu lassen.

#### § 13(5)

„Die Krankenkasse kann grundsätzlich jeden Antrag einer Gutachterin oder einem Gutachter zur Prüfung übergeben, sofern sie dies für erforderlich hält.“

Psychotherapeutische Gespräche (Ziffer 23220) oder die Akutbehandlung fallen nicht unter die Richtlinien-Therapie. Können damit auch auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Mir liegen einige Fälle vor, bei denen bei Kolleginnen und Kollegen die Wirtschaftlichkeit der Ziffer 23220 überprüft wurde. In einem Fall hatte die Kollegin die „Wartezeit zwischen zwei Therapien“ mit regelmäßigen Gesprächen nach Ziffer 23220 „überbrückt“. Der MDK fand, das geht so nicht. Sie mußte einen Teil zurückbezahlen. Begründung: Die psychotherapeutischen Gespräche sollen keine regelmäßige Therapie ersetzen, sondern sind nur für besondere Fälle vorgesehen. Die Therapeutin hätte das Richtlinienverfahren wählen müssen und einen Antrag über die Grenze der Richtlinien-Therapie hinaus stellen müssen – so die Begründung. Also Vorsicht beim Vergeben der Stunden. Und die Gründe gut dokumentieren!

Würde das Gutachterverfahren abgeschafft, wird mit Sicherheit auch der § 13 (7) PTV abgeschafft. Tun es nicht die Kassen, ist zu befürchten, dass es die Ärzte tun werden. In dem sie sich nach Art 1 Grundgesetz auf den Gleichbehandlungsgrundsatz berufen. Jedes Gericht muss das abschmettern, weil das zum Umgehen des § 106b SGB V führen würde. Derzeit gilt das Gutachterverfahren als „vorgezogene Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Krankenkasse“. Denn der Gutachter muss und darf nur die Wirtschaftlichkeit eines Therapieantrages prüfen.

Natürlich kann die Krankenkasse selbst auch eine vorgezogene Wirtschaftlichkeitsprüfung übernehmen. Dann dürfen wir den Sachbearbeitern Rede und Antwort stehen. Und das für die „0,4% Peanuts“, die wir „verbrauchen“.

Im Übrigen: ich kann als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut ein kleines Lied dazu singen: wenn ich eine Psychotherapie nach dem KJHG beantragt habe, habe ich schon 5seitige „Anträge“ geschrieben, weil das Jugendamt derart viele Fragen hatte.

## **Hohnorar-Erhöhung um 1,52% – Kritik vom Hartmann-Bund**

## **„Keine Gewerkschaft würde so etwas ihren Mitgliedern zumuten“**

Scharfe Kritik am Ergebnis der Honorarverhandlungen übt am Dienstag der Vorsitzende des Landesverbandes Thüringen im Hartmannbund Dr. Jörg Müller. „Die überarbeiteten Ärzte werden von der KBV allein gelassen, so handeln keine wirklichen Vertreter. Keine Gewerkschaft würde so etwas ihren Mitgliedern zumuten“, empört sich der Geraer Augenarzt. Kritik kommt auch aus Brandenburg.

Bereits jetzt würden in Thüringen über 20 Prozent der fachärztlichen Leistungen nicht bezahlt, empört sich Müller.

Das jetzige Honorarsystem habe „keinerlei Leistungsbezug mehr und wirkt sich somit im Verbund mit Pauschalisierung und Budgetierung versorgungs- und leistungsfeindlich aus“, so Müller weiter. Die Kosten für die Vertragsärzte stiegen etwa durch höhere Gehälter der MFA oder Kosten für die Digitalisierung kontinuierlich an. Dazu komme das Problem der Budgetierung: „Bereits jetzt werden in Thüringen über 20 Prozent der erbrachten fachärztlichen Leistungen nicht bezahlt. Es ist blauäugig, zu glauben, dass diese Entwicklung keine Auswirkungen auf die medizinische Versorgung haben wird.“

Zudem seien die wiederholt schlechten Verhandlungsergebnisse denkbar ungeeignet, bei jungen Ärzten Interesse für eine freiberufliche selbständige Tätigkeit in eigener Praxis zu wecken. Insofern seien die inzwischen in vielen Bereichen spürbaren Versorgungsprobleme auch Folge jahrelanger Misserfolge der KBV-Vertreter am Verhandlungstisch.

Besonders ärgerlich sei, „dass die Vertragsärzte dieses dysfunktionale System auch noch mit ihren Zahlungen am Laufen halten müssten“. Müller fordert die KBV-Spitze zum Rücktritt auf: Nach diesem Verhandlungsergebnis müssten die Verhandler „über persönliche berufliche Konsequenzen nachdenken und kompetenteren Vertretern das Feld überlassen“.

„Wir fühlen uns von der KBV nicht ausreichend vertreten“

[https://www.aend.de/article/198929?utm\\_source=Abendnachrichten\\_2019-08-27&utm\\_medium=E-Mail&utm\\_campaign=Politiknachrichten](https://www.aend.de/article/198929?utm_source=Abendnachrichten_2019-08-27&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten)

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

# Intervisionsgruppen - Qualitätszirkel

## Aufbau eines neuen Qualitätszirkels in Leverkusen

Psychologische Psychotherapeutin mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie und Klärungsorientierter Psychotherapie sucht Mitglieder zwecks Aufbau eines Qualitätszirkels in Leverkusen-Wiesdorf. Ich würde gerne verfahrensübergreifend Arbeiten (VT, TP, AP, systemische Verfahren und weitere) und ebenso sind neben den psychologischen Psychotherapeuten auch ärztliche Kollegen willkommen.

Treffen würden voraussichtlich alle sechs bis acht Wochen donnerstags abends stattfinden.

Kontakt: [Maren.Norpoth@gmx.de](mailto:Maren.Norpoth@gmx.de)

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

---

## Termine

### Jahreshauptversammlung des Netzwerks am 19.9.2019 um 19:00 in Bonn/online

Die Vorbereitungen für unsere 1. Mitgliederversammlung am Donnerstag nächste Woche sind in vollem Gange.

Es wird wieder die Möglichkeit geben, persönlich, also "live" mit dabei zu sein, aber auch online. Als 3. Möglichkeit haben wir eine "offline"-Variante zugefügt für alle, die weder persönlich noch online teilnehmen können.

1. live in Bonn
2. online über PC, Tablet, Handy oder Telefon
3. offline mit der Möglichkeit auch noch später abzustimmen (allerdings ohne Möglichkeit, mitzudiskutieren)

Ein Teil der MV wird demokratische Meinungsbildungs- und Abstimmungsverfahren betreffen. Damit wollen wir gleich beginnen. Und zwar werden die Abstimmungen nur online möglich sein. Und die Stimmen müssen auch nicht direkt abgegeben werden, sondern können auch noch zeitlich verzögert abgegeben werden. So hat jeder auch noch einmal Zeit zum Nachdenken oder diskutieren. Wir werden dazu eine Befragung auf dem geschützten Bereich unserer Webseite einrichten. Wer nicht über das Internet abstimmen möchte, kann dies auch schriftlich tun - wobei wir sehr um online-Abstimmung bitten, um uns die Arbeit beim Auszählen zu erleichtern.

Wir werden nächste Woche Dienstag die Tagesordnung und die Abstimmungspunkte versenden.

Eine wichtige Bitte aus der Erfahrung mit der Gründungssitzung:  
Bitte rufen Sie nicht kurz vor Beginn der Sitzung an, um weil Sie Ihre Zugangsdaten verloren haben. Wir können dann nichts mehr machen.  
Wenn Sie noch keine Einladung bekommen haben, prüfen Sie bitte Ihre Emails und ggf. den Spamfilter!

Anmeldung mit der Angabe ob Teilnahme vor Ort in Bonn oder online erbeten unter:

MV@dpnw.info

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

---

## **Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche**

### **Elternzeitvertretung und anschließendes Jobsharing in Witten angeboten**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,  
für meine Praxis in der Innenstadt von Witten ab Februar 2020 eine Elternzeitvertretung. Ein Jobsharing ist im Anschluss möglich. Es sollten 20-25 Therapiestunden in der Woche durchgeführt werden.

Anfragen bitte unter [edelmann.anja@googlemail.com](mailto:edelmann.anja@googlemail.com)

### **Suche halben KV-Sitz im Raum Köln/Bonn/Rheinisch Bergischer Kreis**

Als Verhaltenstherapeutin (PP) mit Erfahrung in der ambulanten Versorgung suche ich zum nächst möglichen Zeitpunkt eine halben KV-Sitz im südlichen Rheinisch-Bergischen Kreis (Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath) oder in Köln oder Bonn.

Als Tausch kann ich einen halben KV-Sitz in Wermelskirchen anbieten (allerdings auf Sonderbedarf). Ein finanzieller Ausgleich im Falle eines Tauschs bei städtischem Standort ist möglich.

Bei Interesse bitte melden unter:

[info@psychotherapie-dilfer.de](mailto:info@psychotherapie-dilfer.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Jutta Dilfer

## **Koblenz: halber Sitz abzugeben**

Koblenz-Stadt: Kann einen halben Sitz an einen Psychologischen Psychotherapeuten (w/m/d) zeitnah abgeben.

[judrun\\_raeder-zoerner@web.de](mailto:judrun_raeder-zoerner@web.de) Tel. 0261 - 1 5454

## **Psychologischer Psychotherapeut (w/m) gesucht**

Wir suchen ab November 2019 eine/n Psychologischer Psychotherapeuten (w/m), die/der für mindestens 20 Therapiestunden pro Woche bei uns eine Elternzeitvertretung für ca. 15 Monate übernehmen möchte und unser Team ergänzt. (z. Zt. 13 Therapeuten). Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist ggfls. möglich.

Eine spätere Festanstellung ist nicht ausgeschlossen.

Voraussetzung:

- Approbation und Arztregistereintrag
- Abgeschlossene therapeutische Ausbildung in TP
- Selbstständiges und eigenverantwortliches psychotherapeutisches Arbeiten

Wir bieten:

- Angenehme und freundliche Praxisatmosphäre in sehr schönen denkmalgeschützten Räumlichkeiten
- Festes Grundgehalt und eine leistungsbezogene Bonusvergütung
- Weihnachts- und Urlaubsgeld im Angestelltenverhältnis
- Unser Sekretariat sorgt für eine professionelle Organisation und übernimmt für Sie die vorgeschriebene telefonische Erreichbarkeit
- Kollegialer Austausch immer möglich
- Perfekte Infrastruktur, Bahnhof fußläufig in 5 Min. erreichbar, Bushaltestelle direkt in Praxisnähe

- Die Fahrzeit aus dem Ruhrgebiet beträgt ca. 30 Minuten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:  
Diplom-Psychologin Ulla Graumann  
Am Zeughaus 1  
58644 Iserlohn  
Telefon: 02371/27339 oder [pbz@pbz.de](mailto:pbz@pbz.de)

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

### **Hinweis:**

Wir veröffentlichen Angebote, Stellengesuche, Praxisverkäufe bisher kostenlos. Ob wir das Angebot so halten können, ist fraglich. Unterstützen Sie das Netzwerk mit einer Spende:

<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

oder noch besser:

Werden Sie für einen monatlichen Beitrag von 10 Euro Mitglied (monatlich kündbar):

<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

---

## **Buchempfehlungen und Filmtipps**

### **Be-reicherung: Dokumentar-Film über den umstrittenen Psychoanalytiker Wilhelm Reich**

Von Andreas Peglau

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
der im Mai 2018 auch in Europa uraufgeführte, mehr als anderthalbstündige Wilhelm-Reich-Dokumentarfilm  
(siehe auch hier:

<https://andreas-peglau-psychoanalyse.de/ein-wichtiger-film-mit-wichtigen-auslassungen-love-work-and-knowledge-the-life-and-trials-of-wilhelm-reich-von-kevin-hinchey-und-glenn-orkin/>)

kann jetzt gegen Bezahlung angesehen werden. Er ist nur in englischer Sprache erhältlich.



Herzlich  
Andreas Peglau

[https://vimeo.com/ondemand/wr1897?fbclid=IwAR36fSitovGleHNYQA7r3DZ12Q\\_PGtrrF04n0KYqWnrpm8SEcustwNTWylQ](https://vimeo.com/ondemand/wr1897?fbclid=IwAR36fSitovGleHNYQA7r3DZ12Q_PGtrrF04n0KYqWnrpm8SEcustwNTWylQ)

**Kommentar:**

Wilhelm Reich zählt zu den mutigsten, wie umstrittesten Psychoanalytikern des letzten Jahrhunderts. Mag er in späteren Jahren Wahnvorstellungen verfallen sein, so hat er zuvor den Finger in gesellschaftliche Wunden gelegt und mutig ausgesprochen, wo andere geschwiegen haben.

Der Preis zum Ausleihen von 5,47 € sieht zunächst im Vergleich zu Amazon oder anderen Anbietern. Allerdings sind gerade kleine Filmmemacher auf diese Beträge angewiesen, um die immensen Kosten, die ein solches Projekt „verschlingt“ wieder rein zu bekommen. Als Filmmemacher kann ich aus eigener Erfahrung dies berichten. Sie unterstützen damit die Dokumentarfilm-Kultur ebenso wie die Verbreitung unserer Themen. Also: gerne zahlen und anschauen natürlich auch. Leider fehlt noch ein Preis für die Vorführung an Instituten, da wäre mehr sicher angemessen!

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

---

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler  
Psychoanalytiker dpv/ipa  
Gruppenanalytiker dagg/d3g  
Psychologischer Psychotherapeut  
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut  
Heckenweg 22  
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: [keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

---

## **Downloadseiten und Links:**

Hier finden Sie auf unserer Internetseite alle wichtigen Links, die bei der täglichen Arbeit helfen sollen:

### **[Abrechnungstexte und Links](#)**

### **[Telematik-Texte und Links](#)**

### **[Textes und Links des Berufsverbandes](#)**

### **[Antragstellung und Gutachterverfahren](#)**

**Wir bemühen uns, auf der Internetseite alle wichtigen Links einzustellen, die auch im Newsletter erwähnt sind. Bitte benutzen Sie die Links auf der Webseite, falls die Links im Text des Newslettes nicht funktionieren.**

[Nach oben](#)

---

## **Impressum:**

Deutsches Psychotherapeuten Netzwerk  
- Kollegennetzwerk-Psychotherapie -  
Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

Vertreten durch den Vorstand:

1. Vorsitzender Dipl.-Psych. Dieter Adler
  2. Vorsitzende Dipl.-Psych. Claudia Reimer
- Kassenwart: Dipl.-Psych. Robert Warzecha  
Heckenweg 22  
53229 Bonn

Email: <mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>  
Missbrauch melden: <mailto:abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>  
Postmaster: <mailto:postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>  
Hostmaster: [hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

[Nach oben](#)